

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

An die
Leiterinnen und Leiter der
Jugendämter in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Klaus-Heinrich Dreyer

nachrichtlich

- Kommunale Spitzenverbände
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Landesjugendamt Rheinland

Tel.: 0251 591-5926

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Az.: 50 30 10

Münster, 06.05.2005

Rundschreiben Nr. 18/2005

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 12/2005 vom 06.04.2005 hatte ich Sie über die Überlegungen auf Landes-ebene informiert, mit denen die Aktivitäten der Kommunen und Träger zur besseren Versorgung von Kindern u3 unterstützt werden sollen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 22. April 2005 verbindlich eine Übereinstimmung zu den Rahmenbedingungen zur Umsetzung des TAG erzielt werden konnte. Dazu habe ich anliegend das Schreiben des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder beigefügt.

Zur Änderung der Budgetvereinbarung erlaube ich mir noch den Hinweis, dass jeder Träger selbst über die Nutzung der damit erweiterten Möglichkeiten (ggf. in Abstimmung mit dem Jugendamt entscheidet). Die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen muss nach § 4 Abs. 3 der Budgetvereinbarung weiterhin im Einklang mit der Jugendhilfeplanung stehen; im Übrigen muss das Jugendamt u.a. bestätigen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen nicht beeinträchtigt ist. Dies ist insbesondere für die in § 4 Abs. 5 a der Budgetvereinbarung neu vorgesehene Möglichkeit von Bedeutung, dass die Budgetvereinbarung auch einrichtungs- und ggf. auch über die Grenzen eines Jugendamtsbezirks hinausgehend genutzt werden kann.

Auf Grund des erzielten Ergebnisses möchte ich Sie bitten, Alternativen zur Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen intensiv zu prüfen. Dies gilt nicht nur für geplante Anträge auf Umwandlung, sondern auch für bereits beantragte bzw. durch das Landesjugendamt genehmigte Umwandlungsanträge.

In diesem Zusammenhang weise ich besonders auf § 4 Abs. 6 der Budgetvereinbarung in der ge-

änderten Fassung hin: danach wird die Abgrenzung zur Umwandlung dahingehend flexibilisiert, dass eine Umwandlung (trotz Vorliegens der Voraussetzungen) dann nicht durchgeführt werden muss, wenn die Veränderung nur vorübergehend oder in der Aufnahme 2-jähriger Kinder begründet ist.

Schließlich verweise ich auf die geplanten Förderprogramme des Landes:

- Das Sonderprogramm des MSJK (Nr. 3 der Anlage) beginnt mit dem Kindergartenjahr 2006/07.
- Das Zusatzprogramm des MSJK (Nr. 4 der Anlage) beginnt mit dem Haushaltsjahr 2006.
- Das Programm des MWA (Nr. 5 der Anlage) beginnt schon in 2005.

Hierzu sowie zu anderen Fragestellungen können Sie natürlich gern unsere Unterstützung in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klaus-Heinrich Dreyer

Anlage